



Nr. 08/2018 am Donnerstag, den 22.03.2018

Inhaltsverzeichnis Nr. 08/2018

- **Bekanntmachung Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau-Nord, Poschinger Allee“**
- **Bekanntmachung „32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Murnau-Nord, Poschinger Allee)“**

Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau-Nord, Poschinger Allee“

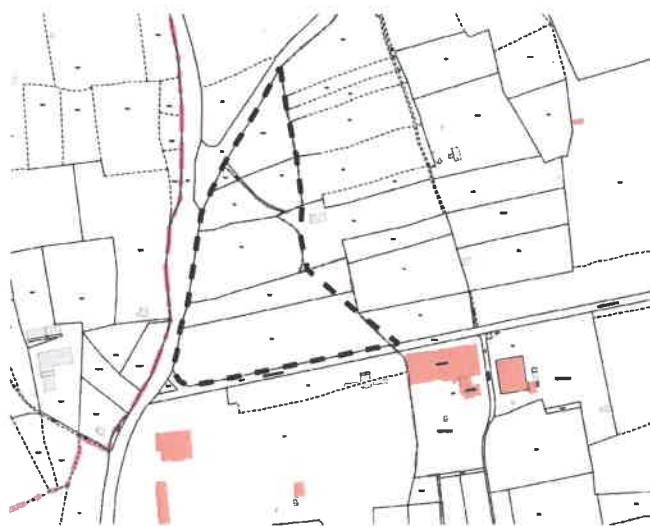
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau-Nord, Poschinger Allee“
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der vorgezogenen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

B E K A N N T M A C H U N G

In seiner Sitzung vom 23.11.2017 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Murnau-Nord, Poschinger Allee“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau-Nord, Poschinger Allee“ umfasst das im nachfolgenden Lageplan dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 738, 739, 711, 710, 710/8, 710/2 der Gemarkung Murnau und Fl.Nr. 866 Tfl. und 892 Tfl., Gemkg. Weindorf im Bereich nördlich der Poschinger Allee im nördlichen Bereich des Marktes Murnau a. Staffelsee.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau-Nord, Poschinger Allee“ - ohne Maßstab - vom 22.03.2018



Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau-Nord, Poschinger Allee“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und nach § 4 Abs. 1 erforderliche vorgezogene Behördenbeteiligung wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 23.11.2017 wie folgt durchgeführt:



In der Zeit vom

27. März 2018 bis einschließlich 27. April 2018

hängt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie Begründung und Umweltbericht hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstr.10, Erdgeschoß, zu jedermanns Einsicht aus.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a. St., 22.03.2018

MARKT MURNAU a. Staffelsee

Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

„32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Murnau-Nord, Poschinger Allee)“

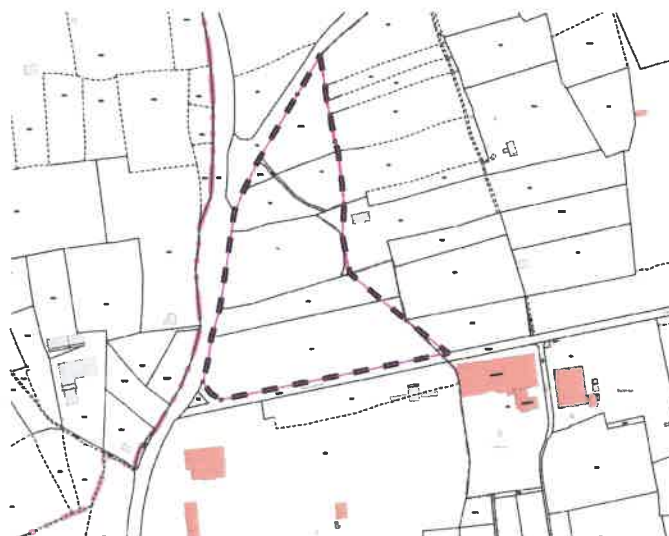
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung zur Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

B E K A N N T M A C H U N G

In seiner Sitzung vom 23.11.2017, hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. St. die Aufstellung der „32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Murnau-Nord, Poschinger Allee)“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 738, 739, 711, 710, 710/8, 710/2 der Gemarkung Murnau und Fl.Nr. 866 Tfl. und 892 Tfl., Gemkg. Weindorf. Die Abgrenzung des Änderungsgebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet der „32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Murnau Nord, Poschinger Allee)“ -ohne Maßstab- vom 22.03.2018





Der Aufstellungsbeschluss zur „32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Murnau-Nord, Poschinger Allee)“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses wie folgt durchgeführt:

In der Zeit vom

27. März 2018 bis einschließlich 27. April 2018

hängt der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie die Begründung und Umweltbericht hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstraße 10, Erdgeschoß, zu jedermanns Einsicht aus. Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden während diesem Zeitraum (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a. St., den 22.03.2018

MARKT MURNAU a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

- Rathaus
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried

Aushang am 22.03.2018 / ma
Abgenommen am /